



## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**28. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 09. März 2023,  
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 27. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.02.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss zum Verkauf des Flurstücks Nr. 367/78, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-005/2023)
7. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-006/2023)
8. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 14/2, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-007/2023)
9. Beratung über einen Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 299/1, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-008/2023)
10. Beratung über einen Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 293/21, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-009/2023)
11. Beratung über einen Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Flurstücke 293/6 und 283/12, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-010/2023)
12. Beratung über einen Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Flurstücke 283/11 und 291/2, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-011/2023)
13. Beratung über einen Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 283/16, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-012/2023)
14. Beratung über einen Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 273/10, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-013/2023)
15. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-014/2023)
16. Beratung über einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2023 (Vorlage-Nummer: VWA-015/2023)
17. Beratung über einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 (Vorlage-Nummer: VWA-016/2023)
18. Beratung über einen Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 (Vorlage-Nummer: VWA-017/2023)

19. Beschluss über die Annahme einer Sachspende gemäß § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-018/2023)
20. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 01.03.2023



# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		03.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-005/2023	09.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf des Flurstücks Nr. 367/78, Gemarkung Flöha</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Familie ....., wohnhaft in 09557 Flöha, ....., möchten das o.g. Flurstück zur Komplettierung Ihres Wohngrundstücks erwerben. Sie benötigen den schmalen Geländestreifen, um vor dem Einfamilienhaus einen gepflegten Bereich gestalten zu können.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf o.g. Flurstücks. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von 8,53 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Dies ist ein Vereinbarungspreis. Das Flurstück weist eine Fläche von 70 m<sup>2</sup> auf. Somit beträgt der Gesamtkaufpreis 597,10 €. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch usw.) tragen die Käufer. Eine Mehrerlösklausel wird in den Kaufvertrag eingearbeitet.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		09.03.2023	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		03.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-006/2023	09.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Herr ....., wohnhaft in ....., ....., nutzt eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha, auf Grund eines unbefristeten Pachtvertrages als Gartenland. Herr ..... möchte die Gartenparzelle käuflich erwerben.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (Sächs.GVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf o.g. Flurstücksteilfläche mit einer vorläufigen Größe von ca. 348 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt 13.00 €/m<sup>2</sup>. Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Erholungsgrundstücke östl. Teil des Landkreises. Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 4.524,00 €. Herrn ..... ist bekannt, dass die Zuwegung auf Privatgrund liegt. Er kauft das Grundstück wie es steht und liegt. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt Herr ..... als Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		09.03.2023	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		13.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-007/2023	09.03.2023
Ortschaftsrat		16.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 14/2, Gemarkung Falkenau</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Durch die Eigentümer des Garagenhofes Dorfstraße, vertreten durch Herrn ....., wurde Kaufantrag für das Flurstück 14/2, Gemarkung Falkenau, gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück sieben Garagen in fremdem Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 429,52 € Euro Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Stadtgebiet liegt derzeit bei 12,00 €/m<sup>2</sup> (mittlerer Bodenrichtwert für Garagengrundstücke – Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises). Bei einem Verkauf des Flurstücks 14/2, Gemarkung Falkenau mit einer Fläche von 327 m<sup>2</sup> erbringt der Verkauf einen Kaufpreis in Höhe 3.924,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 14/2, Gemarkung Falkenau an Frau ..... (2 Miteigentumsanteile), Frau ..... (1 MEA), Herrn ..... (1 MEA), Herrn ..... (1 MEA) und Frau ..... (2 MEA) zu einem Kaufpreis von 3.924,00 €.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.03.2023				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		13.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		02.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-008/2023	09.03.2023
Ortschaftsrat		16.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 299/1, Gemarkung Falkenau</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha und auf der Grundlage der Bauerlaubnisvereinbarung mit Herrn ....., wohnhaft in ....., vom 14.04.2022 wird der Grunderwerb an einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 299/1 mit einer vorläufigen Größe von ca. 360 m<sup>2</sup> angestrebt. Als Kaufpreis wurden 30,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 10.800,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten des Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf einer Grundstücksteilfläche des Flst.-Nr. 299/1, Gemarkung Falkenau.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.03.2023			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		13.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		02.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-009/2023	09.03.2023
Ortschaftsrat		16.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 293/21, Gemarkung Falkenau</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha und auf der Grundlage der Bauerlaubnisvereinbarung mit Herrn ....., wohnhaft in ....., ..... vom 07.04.2022 wird der Grunderwerb an einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 293/21 mit einer vorläufigen Größe von ca. 85 m<sup>2</sup> angestrebt. Als Kaufpreis wurden 30,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 2.550,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten des Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf einer Grundstücksteilfläche des Flst.-Nr. 293/21, Gemarkung Falkenau.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.03.2023				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		20.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		02.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-010/2023	09.03.2023
Ortschaftsrat		16.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Flurstücke 293/6 und 283/12, Gemarkung Falkenau</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha und auf der Grundlage der Bauerlaubnisvereinbarung mit Frau ....., wohnhaft in ....., ..... vom 16.02.2023 wird der Grunderwerb an Teilflächen o.g. Flurstücke mit einer vorläufigen Größe von ca. 120 m<sup>2</sup> angestrebt. Als Kaufpreis wurden 30,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 3.600,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten den Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf unvermessener Grundstücksteilflächen des Flst.-Nr. 293/6 mit ca. 90 m<sup>2</sup> und des Flst.-Nr. 283/12 mit ca. 30 m<sup>2</sup>, Gemarkung Falkenau.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		23.03.2023						
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister





# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		20.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		02.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-011/2023	09.03.2023
Ortschaftsrat		16.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Flurstücke 283/11 und 291/2, Gemarkung Falkenau</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha und auf der Grundlage der Bauerlaubnisvereinbarung mit Familie ....., ....., ..... vom 16.02.2023 wird der Grunderwerb an Teilflächen o.g. Flurstücke mit einer vorläufigen Größe von ca. 47 m<sup>2</sup> angestrebt. Als Kaufpreis wurden 30,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 1.410,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten den Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen.  
Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf unvermessener Grundstücksteilflächen des Flst.-Nr. 291/2 mit ca. 2 m<sup>2</sup> und des Flst.-Nr. 283/11 mit ca. 45 m<sup>2</sup>, Gemarkung Falkenau.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		23.03.2023						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		02.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-012/2023	09.03.2023
Ortschaftsrat		16.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 283/16, Gemarkung Falkenau</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha wird der Grunderwerb an einer Teilfläche des Flurstücks Nr.283/16 mit einer vorläufigen Größe von ca. 180 m<sup>2</sup> von Frau ....., ....., ..... angestrebt. Als Kaufpreis wurden 27,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 4.860,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten den Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf einer Grundstücksteilfläche des Flst.-Nr. 283/16, Gemarkung Falkenau, von Frau .....

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.03.2023				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		02.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-013/2023	09.03.2023
Ortschaftsrat		16.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 273/10, Gemarkung Falkenau</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha wird der Grunderwerb an einer Teilfläche des Flurstücks Nr.273/10 mit einer vorläufigen Größe von ca. 600 m<sup>2</sup> von der Erbgemeinschaft ..... angestrebt. Als Kaufpreis wurden 27,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 16.200,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten den Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf einer Grundstücksteilfläche des Flst.-Nr. 273/10, Gemarkung Falkenau, von der Erbgemeinschaft .....

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	23.03.2023	Ja	Nein	Enthaltung	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		22.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-014/2023	09.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Durch die Pächter einer Gartenparzelle am Golfplatz wurde Kaufantrag für eine Teilfläche des o.g. Flurstücks mit einer Größe von ca. 400 m<sup>2</sup> gestellt. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 124,00 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Gartenbesitzer das Land erwerben, um damit die Grundstückssituation zu bereinigen und für sich sicher zu gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Erholungsgrundstücke im Stadtgebiet liegt derzeit bei 13.00 €/m<sup>2</sup>. Bei einem Verkauf der Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha entsteht ein vorläufiger Kaufpreis von 5.200,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der o.g. unvermessenen Teilfläche an Frau ..... und Herrn ....., ..... zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 5.200,00 €. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	Oberbürgermeister, Volker Holuscha
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	Verwandschaftsgrad bis zum 3. Grad Verwandte

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.03.2023			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		28.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-015/2023	09.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2023</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2023

Im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge                      0,00 EUR  
Ordentliche Aufwendungen    10.000,00 EUR

Im Finanzhaushalt:

Einzahlungen                              625.700,00 EUR  
Auszahlungen                              1.050.200,00 EUR

Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt **434.500,00 EUR.**

Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.03.2023			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

<b>Produkt / Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
55.20.01 / 421000	Unterhaltung Gewässer	10.000,00 €
		<b>10.000,00 €</b>

Finanzhaushalt

<b>Produkt / Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
36.51.01 / 011/2014	Außenanlagen Kita Talstraße	15.000,00 €
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle Verwaltungsgebäude - Fördermittel	- 339.700,00 €
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle Verwaltungsgebäude - Ausgaben	718.400,00 €
55.20.01 / 010/2017	Schieferbach - Fördermittel	- 70.000,00 €
55.20.01 / 010/2017	Schieferbach - Ausgaben	44.000,00 €
57.30.01 / 014/2017	Umbau 1. OG Wasserbau - Fördermittel	- 216.000,00 €
57.30.01 / 014/2017	Umbau 1. OG Wasserbau - Ausgaben	272.800,00 €
		<b>424.500,00 €</b>



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		23.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-016/2023	10.11.2022, 08.12.2022, 12.01.2023, 09.02.2023, 09.03.2023
Technischer Ausschuss		01.12.2022, 05.01.2023
Stadtrat		26.01.2023, 23.02.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Haushaltssatzung 2023</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die

Haushaltssatzung 2023.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.03.2023			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		23.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-017/2023	09.03.2023

Betreff:	<b>Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2023 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Da die Stadt nur eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.03.2023				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister





# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		28.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-018/2023	09.03.2023

Betreff: **Beschluss über die Annahme einer Sachspende gemäß § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO**

Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Sachspende von der Firma DM-Drogeriemarkt Flöha für die Kindertageseinrichtung „Spielhaus Groß & Klein“.

Gegenstand dieser Sachspende waren verschiedene Weihnachts-Bastelartikel und Dekoartikel in Höhe von 56,99 €. Der Erhalt und die sachgerechte Verwendung im Dezember 2022 wurde durch die Leitung der Einrichtung am 28.02.2023 bestätigt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte: \_\_\_\_\_

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: \_\_\_\_\_

Kontrolltermine: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		09.03.2023	19		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister